



Regionaljournal Steiermark

 Bundesministerium
Inneres
Bundeskriminalamt

 POLIZEI
KRIMINALPRÄVENTION

 EUROPOL

KOLLABORATIVE STRUKTUREN : BUNDESKRIMINALAMT – BUNDESMINISTERIUM
INNERES – POLIZEI – LANDESPOLIZEIDIREKTIONEN – EUROPOL

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Wir leiten ein Verfahren gegen Sie ein, kurz nach einer Computerbeschlagnahme von Cyber-Infiltration, für: **Kinderpornographie, Pädophilie, Cyberpornographie und Exhibitionismus.**

Zu Ihrer Information : Der Gesetzgeber hat erklärt, dass die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Verbrechen und Vergehen, wenn sie mit Hilfe eines Telekommunikationsnetzes begangen werden, mit schwereren Strafen geahndet werden.

Nach Abschluss der Ermittlungen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass Sie diese Straftaten begangen haben, nämlich den Besitz, die Betrachtung, die Übermittlung und die Konsultation von Bildern und Videos mit exhibitionistischem oder kinderpornografischem Charakter über das Internet bei Gesprächen mit

Neue Welle an SPAM-Mails

Bereits Mitte Februar dieses Jahres warnte die Polizei vor betrügerischen Schriftstücken und Mails, welche im Namen der Polizei und anderen Behörden versandt worden waren. Nun dürfte eine neue Welle an derartigen SPAM-Mails im Umlauf sein.

Seit kurzem häufen sich in der Steiermark und Kärnten Meldungen über angeblich behördliche Schreiben. Dabei versenden unbekannte Täter unter Verwendung wechselnder Mail-Adressen wahllos Nachrichten an beliebige Menschen. Über beigefügte PDF-Dokumente werden die Personen in der Folge darauf hingewiesen, dass sie eine gerichtliche Straftat begangen hätten oder sie einer Vorladung bei der Polizei Folge zu leisten hätten. Auf den Schreiben werden auch originale Logos von der Polizei, dem Bundesministerium für Inneres, den Bundeskriminalämtern (Österreich und Deutschland) oder aber auch jenes von der europäischen Polizeibehörde EUROPOL verwendet (siehe Anhang)

Die Adressaten werden letztlich dazu aufgefordert, an die im Schreiben angefügten Mail-Adressen zu antworten. Dabei handelt es sich keineswegs um originale Polizei-Mailadressen, sondern offenbar um eigens von den Unbekannten angelegte und ständig wechselnde Mailadressen für die betrügerische Kampagne.

„Außergerichtliche Einigung“ vorgeschlagen

Erst wenn die potenziellen Opfer antworten, erhalten sie ein weiteres Mail. In diesem wird die Bezahlung eines Geldbetrages für eine „außergerichtliche Einigung“ vorgeschlagen (siehe Anhang). Bisherigen Erkenntnissen zufolge ergeht erst nach dem zweiten Mail des Opfers (Einverständnis für die „außergerichtliche Einigung“) eine Nachricht mit der Kontonummer für die Bezahlung der Forderungen.

Die Kriminalprävention der Polizei rät:



- Reagieren Sie auf keinen Fall auf solche E-Mails. Weder die Polizei noch andere seriöse Unternehmen und Institutionen fordern sensible Informationen per E-Mail ein.
- Seien Sie sehr vorsichtig mit E-Mail-Anhängen. Auf keinen Fall öffnen, denn darin verstecken sich oft Schadprogramme!
- Prüfen Sie alle erhaltenen Schreiben genau und geben Sie keine persönlichen Daten bekannt, antworten Sie nicht und gehen Sie auf keine Forderungen ein.
- Wenn Sie bereits Opfer geworden sind, erstatten Sie eine Anzeige bei der nächsten Polizeiinspektion.

